

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 179/2023

Stadtplanungsamt
Schumacher, Ronja
16.11.2023

**Betrifft: Bebauungsplanänderung "Langes Tal - Tulpenstraße", Albstadt- Tailfingen
- Satzungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	05.12.2023	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“ werden als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung bzw. der Lückenschluss eines bestehenden Siedlungsbereiches, unter dem Aspekt bisher nicht bebaute Flächen bebaubar zu machen.

Unter anderem befindet sich planungsrechtlich auf Flst. 1777/5 ein Spielplatz. Dieser wurde jedoch in der Vergangenheit nicht umgesetzt und soll laut Spielraumentwicklungsplanung auch nicht mehr umgesetzt werden. Des Weiteren gibt es im nördlichen Bereich des Plangebietes noch ein unbebautes Grundstück und einen großen Gartenbereich, welche sich bei einer zukünftigen Entwicklung auch für eine Bebauung eignen. Diese sollen durch Anpassung des überbaubaren Bereiches nutzbar gemacht werden.

Da sich das Plangebiet ohnehin bereits als faktisches Wohngebiet darstellt, soll in diesem Zuge auch die Art der baulichen Nutzung, Mischgebiet, an die tatsächlich vorhandene Nutzung angepasst werden.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Albstadt-Tailfingen, an der Kreuzung Tulpenstraße und Vogelsangstraße. Das Plangebiet umfasst ca. 0,6 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A_03_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, wurde die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung und Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür wurden erfüllt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren berichtigt.